

Antrag Nr. 24-O-19-0014

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Betreff:

Stellungnahme zum „Entwicklungskonzept für die östlichen Vororte“ vom Dezember 2023

Antragstext:

„Der Ortsbeirat nimmt das vorgelegte Konzept lediglich zur Kenntnis und erwartet, dass der Magistrat die nachstehenden Hinweise beachtet und als Grundlage für die Entwicklung des neuen Flächennutzungsplans (FNP) betrachtet.“

1. Grundlage

In der entsprechenden Magistratevorlage (MV) ist vermerkt, dass „eine Beteiligung der Ortsbeiräte nicht erforderlich“ ist.

Dieser Feststellung wird eindeutig widersprochen.

Die im Konzept enthaltenen Planungsabsichten bilden für den Ortsbeirat „wichtige Entscheidungen“, zu denen nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Beteiligung der Ortsbeiräte zwingend vorgeschrieben ist.

Niemand wird bezweifeln, dass die dargelegten Planungsabsichten mit einem ernsten Hintergrund in die Vorlage eingeflossen sind und weit in die Zukunft reichende Maßnahmen beinhalten.

Der Ortsbeirat nimmt zur Kenntnis, dass -wenn auch verspätet- diese Vorgabe revidiert und eine Beteiligung der Ortsbeiräte nunmehr vorgesehen ist.

2. Zielbild

Den in der Vorlage „am östlichen Rand des Entwicklungsgebiets vorhandenen größeren Wohnbaupotenziale“ wird grundsätzlich nicht widersprochen, wenn sie auch die bisher bekannten Planungsabsichten erheblich verändern. Sie sind näher zu beschreiben und bedürfen bezüglich der geplanten unmittelbaren Verkehrsanbindung an die B 455“ näherer Betrachtungen. In diesem Zusammenhang wird der Magistrat erneut gebeten zu prüfen, ob durch eine „Spange“ zwischen der Auringer Straße und den Schulen bzw. der B455 eine Verkehrsentslastung für den Ortskern geschaffen werden kann.

Der Ortsbeirat erwartet, dass die Bereiche „Eichert“ und „zwischen der Wohnsiedlung Erbsenacker und dem Ortskern“ bezüglich ihrer Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich weiter betrachtet und bewertet werden.

Der Bereich „Eichert“ sollte nach wie vor als „Fläche für Gemeinbedarf“ z.B. für die Ansiedlung eines neuen Feuerwehrgerätehauses (der Standort wurde durch den Magistrat bzw. die Freiwillige- und die Berufsfeuerwehr bereits vor Jahren ausgewählt) und evtl. auch für den Neubau einer Ortsverwaltung vorgesehen werden. Für das vom Umweltamt dort verortete „Biotop“ sollte adäquater Ersatz gefunden werden.

Antrag Nr. 24-O-19-0014

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die während der Besprechung zum Entwicklungskonzept im Oktober letzten Jahres im Rathaus gemachten Hinweise, und Präzisierungen der lokalen Gegebenheiten und Einschränkungen unsererseits -leider- nur ungenügend berücksichtigt wurden.

Insbesondere ist die Verkehrssituation der potenziellen Entwicklungsgebiete mit ihren Folgen für die Anwohner und die lokale Infrastruktur, z.B. Schulen, Altenwohnanlage mit Zu- und Abwegen, nicht im notwendigen Umfang in das Konzept eingeflossen

3. Kenngrößen

Es wird in der Vorlage festgestellt, dass Naurod „mit Hausarztpraxen unterversorgt“ ist. Wenn auch auf diesem Gebiet Fortschritte durch weitere Praxen durchaus wünschenswert sind, ist doch festzustellen, dass die Versorgung mit:

- Zwei Hausarztpraxen
- Einer Zahnarztpraxis
- Einer „Physiopraxis“
- Einer Kinderarztpraxis
- Einer Praxis für Osteopathie und
- Einer Apotheke die auch die zum 31.12.2023 geschlossene Auringer Apotheke ersetzt

grundsätzlich als ausreichend betrachtet wird.

Zustimmend wird in der Vorlage mehrfach die geplante Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung der „Reinhard- und Sonja-Ernst-Stiftung“ im Distrikt „Hinter den Schulen“ erwähnt, die vonseiten des Ortsbeirats nachhaltig unterstützt wird.

Der Magistrat wird deshalb gebeten, die Entwicklung dieser nicht nur für Naurod gewinnbringenden Investition mit Nachdruck zu unterstützen.

Bezüglich der „sozialen Infrastruktur“ genießen der Fortgang der geplanten Bauabschnitte für die „Wickerbach-Grundschule“ und der geplante Neubau für den naturwissenschaftlichen Bereich der Kellerskopfschule für den Ortsbeirat höchste Priorität.

Bei den Planungsmaßnahmen für die Ganztagsbetreuung sollten auch evtl. notwendige Erweiterungsbauten der Wickerbach-Grundschule beachtet werden.

Mit der „Internationalen Schule“ sollten die dort evtl. vorhandenen Erweiterungsplanungen weiter besprochen werden.

Bezüglich der weiteren Entwicklung der drei Schulen wird darauf hingewiesen, dass die schon heute angespannte Verkehrssituation unbedingt zum eingeeengt im Konzept weiter berücksichtigt werden muss.

Im Bereich der Kindergärten (insbesondere bei der Kleinkinderbetreuung) sind nach wie vor Platzmängel relevant und sollten zeitnah behoben werden.

Die geplante Erweiterung des Freizeitangebots südlich der Sportanlage wird durchaus begrüßt, wobei für die wegfallenden Gärten zumindest ein adäquater Ersatz zu finden wäre. Bereits bei der Neuplanung des Sportzentrums und dem Bau der Kellerskopfhalle am Beginn der 1970er Jahre wurde die Erweiterung des Sport- und Freizeitangebots an dieser Stelle gesprochen. Deshalb sollte vor einer Festlegung im beschriebenen Sinne mit der Interessengemeinschaft der Ortsvereine und den Sport- und Freizeitvereinen Verbindung aufgenommen werden, um abzuklären, ob und welcher Bedarf besteht.

Antrag Nr. 24-O-19-0014

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Mit den Eigentümern der Kleingärten sollte Einvernehmen über die zukünftige Nutzung herbeigeführt werden.

Maßnahmen im Bereich des Wickerbachs werden grundsätzlich begrüßt, wenn die vorhandenen Gärten in ihrem Bestand gesichert werden können.

Eine Querungshilfe für Fußgänger im Bereich der vielbefahrenen B 455 zwischen der östlichen Randbebauung und der A 3 wird durchaus für erforderlich betrachtet, wenn ein „vernünftiger“ Platz für die Querung gefunden werden kann.

In diesem Zusammenhang wird auf die notwendige Fortführung des „Wegekonzepts“ hingewiesen.

4. Zur Themenkarte

Zu Punkt „A“: Ortsmitte stärken

Der verkehrsberuhigende und geschwindigkeitsdämpfende Umbau der Bereiche Kirchhohl/Kreuzgasse/Fondetter Straße/Auringer Straße genießt für den Ortsbeirat bereits seit vielen Jahren eine hohe Priorität.

Mit dem früheren Stadtrat Prof. Dr. Pös wurde vereinbart, dass diese Maßnahmen in einzelnen Planungsabschnitten verwirklicht werden sollen, wobei die Ortsmitte vor der Kirche (in Naurod „Kreuzgasse“ genannt) zunächst die oberste Priorität besaß.

Wegen der Probleme mit dem Bachkanal in der Obergasse wurde dieser Planungsabschnitt zunächst bevorzugt.

Zu Punkt „B“: Siedlungspotenziale am Ortsrand

Wurde bereits unter Ziffer 2 behandelt

Zu Punkt „C“: Vernetzung des Sport- und Freizeitangebots

Grundsätzliche Zustimmung; siehe auch Stellungnahme innerhalb der Ziffer 3

Punkt „D“: Aufwertung des öffentlichen Raums im Erbsenacker

Eine Aufwertung des Gebiets zwischen dem Erbsenacker und dem Ortskern wird grundsätzlich -wie beschrieben- begrüßt, wobei noch einmal darum gebeten wird zu prüfen, ob im Bereich des Himbeerwegs/Bernsteinstraße/Über dem Eichenwäldchen und entlang des Feldbergblicks bauliche Arrondierungen umgesetzt werden können.

Gleichzeitig erinnert der Ortsbeirat an seinen Beschluss zur Neuordnung und Sicherung der Fußwegebeziehungen im Bereich der Straßenbrücke am Erbsenacker

Zu Punkt „E“: Ausbau des Wegenetzes

Grundsätzliche Zustimmung (unter Beachtung der bisherigen Feststellungen)

Zum „Rahmenkonzept“

Antrag Nr. 24-O-19-0014

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen

Die geplante Siedlungserweiterung am östlichen Ortsrand wird grundsätzlich befürwortet, weshalb allerdings nochmals auf die Notwendigkeit eines Verkehrskonzepts hingewiesen wird, wobei zu beachten ist, dass bei der Gelegenheit früherer Planungen (Lagerplätze im Bereich der Bremthaler Straße/B 455) eine unmittelbare Anbindung an die Bundesstraße durch Hessen-Mobil ausgeschlossen wurde (siehe auch Ziffer 2).

Ferner weist der Ortsbeirat nochmals auf die vielfach begründete Notwendigkeit einer Lärmreduzierung durch geeignete bauliche Maßnahmen entlang der stark frequentierten B 455 hin.

Mit Befremden nimmt der Ortsbeirat zur Kenntnis, dass nach wie vor (obwohl in der Vorstellungsveranstaltung im Oktober 2023 bereits auf die Sachlage hingewiesen wurde) der absolut notwendige Standort für ein neues Feuerwehrgerätehaus noch immer im Bereich „Hinter den Schulen“ aufgezeigt wird.

Das betreffende Grundstück befindet sich mittlerweile im Besitz der „Reinhard- und Sonja-Ernst-Stiftung“ und ist als Fläche für die geplante Senioren-wohn- und Pflegeeinrichtung vorgesehen. Zudem ist die unmittelbare Nachbarschaft eines Feuerwehrgerätehauses zu einer solchen Pflegeeinrichtung undenkbar.

Mit größtem Erstaunen wird zur Kenntnis genommen, dass in der vorgelegten Planung in die Bedeutung des Festplatzes eingegriffen werden soll, den die Gemeinde Naurod in ihrer selbstständigen Zeit als eine der bedeutendsten Infrastrukturmaßnahmen seinerzeit geschaffen hat.

Das Nauroder „Äppelblütefest“ ist mit der positiven Entwicklung der Interessengemeinschaft Nauroder Ortsvereine (IG) und deren angeschlossenen Vereinen sowie ganz allgemein mit dem gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde fest verbunden.

Ein Eingriff in diese Struktur kann in dieser Weise nicht hingenommen werden.

Wiesbaden, 03.09.2024